



Information gemäß § 4 Abs 1 FAGG NAHWÄRME

für Nahwärme-Lieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 2 Z 2 KSchG

1. Die BE Solution GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, FN 577738s, liefert an Kunden Wärme oder Wärme und Wärme für die Warmwasseraufbereitung aus Energiezentralen (Nahwärme).
2. Zustandekommen des Liefervertrages: Die Anmeldung des Kunden ist ein Vertragsangebot des Kunden an die BE Solution GmbH. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Vertragsangebotes durch die BE Solution GmbH zustande.
3. Preise: Es werden die Preise laut dem der Anmeldung angeschlossenen Tarifblatt für Wärmelieferungen und Warmwasseraufbereitung und gemäß dem angeschlossenen „Preisblatt für Nebenleistungen Nahwärme“ vereinbart. Das mit dem Kunden vereinbarte Tarifblatt und das „Preisblatt für Nebenleistungen Nahwärme“ sind Bestandteile des Vertrages. Auf die Preisanpassungsvereinbarungen gemäß den Regelungen im Tarifblatt und dem „Preisblatt für Nebenleistungen Nahwärme“ wird hingewiesen.
4. Es gelten weiters die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wärmelieferung und die Warmwasseraufbereitung durch die BE Solution GmbH (NAHWÄRME)“ („**AGB Nahwärme**“).
5. Vertragsdauer: Der Vertrag wird auf bestimmte oder unbestimmte Zeit abgeschlossen.
 - a.) Verträge auf unbestimmte Zeit: Ordentliche Kündigung: Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann vom Abnehmer unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden, ohne einen gesonderten Kündigungstermin einhalten zu müssen. Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von der Lieferantin zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.
 - b.) Verträge auf bestimmte Zeit (befristete Verträge): Ist der Abnehmer Verbraucher, so endet ein mit ihm auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag automatisch durch Zeitablauf zu dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Ist der Abnehmer Unternehmer, so gilt ein mit ihm auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn er nicht von der Lieferantin oder vom Abnehmer zum Ende der Vertragsdauer ordentlich gekündigt wird.

Weitere Bestimmungen zur Vertragsdauer entnehmen Sie bitte den AGB Nahwärme (insbesondere Punkt 22).

6. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
7. Informationen über das **Rücktrittsrecht des Kunden als Verbraucher** entnehmen Sie bitte dem Formular „Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Wärmeliefervertrag (NAHWÄRME) gemäß § 11 FAGG sowie über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) gemäß § 3 KSchG“.
8. Diese Informationen stellen nur eine Kurzzusammenfassung der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie im Anmeldeformular, im Tarifblatt, im „Preisblatt für Nebenleistungen Nahwärme“, in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wärmelieferung und die Warmwasseraufbereitung durch die BE Solution GmbH (NAHWÄRME)“.

BE Solution GmbH

100 % Tochtergesellschaft der Burgenland Energie
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at